

MARKT SCHLIERSEE

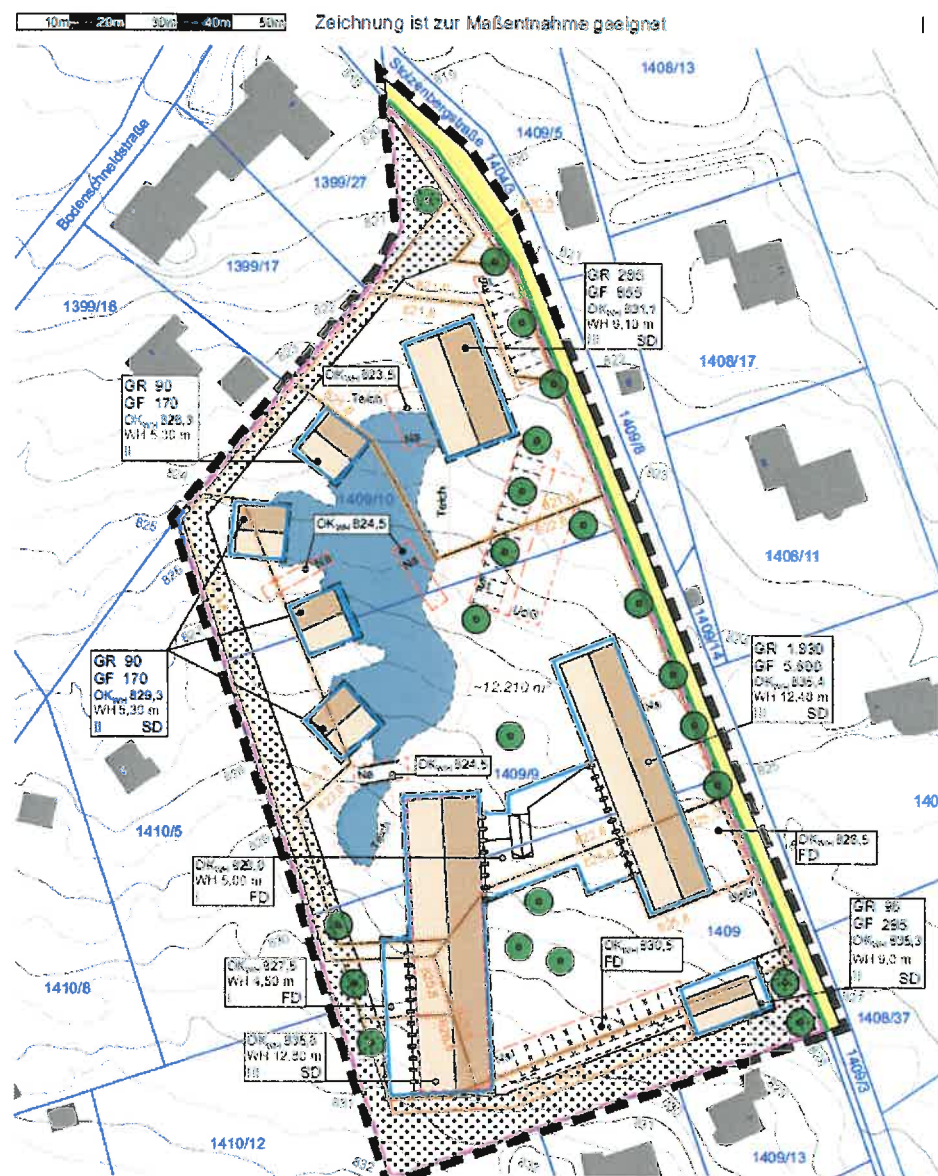
OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15.1 „Stolzenbergstraße“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „Stolzenbergstraße“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 23.02.2021 den Vorentwurf von Wüstinger Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH zum Bebauungsplan Nr. 15.1 „Stolzenbergstraße“ in der Fassung von 20.01.2021 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung eines Hotelbetriebs mit flankierenden Nutzungen
- Einbindung der geplanten Bebauung in das Ortsbild von Neuhaus,
- Sicherstellung einer angemessenen Grünausstattung,
- Sicherstellung der Einhaltung der Rahmenbedingungen des Emissionsschutzes.
- Sicherstellung einer funktionsfähigen Erschließung des Planungsgebietes

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den zugehörigen Gutachten im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom **23.03.2021 bis 30.04.2021**, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan nach §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist derzeit im Rathaus nur ein stark eingeschränkter Parteiverkehr möglich. Wir bitten daher die interessierten Bürger*Innen, die Planungsunterlagen im Internet einzusehen unter: www.rathaus.schliersee.de.

Sollte eine Einsichtnahme im Bauamt unbedingt erforderlich sein (z. B. weil zuhause kein Internetanschluss vorhanden ist), kann telefonisch ein Termin vereinbart werden (08026/6009-31 -34). Telefonische Auskünfte zur Planung werden während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr) unter der oben angegebenen Telefonnummer erteilt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.



Markt Schliersee
Dienststelle

[Handwritten Signature]
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 15.03.2021

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 16.03.2021

Abgenommen am:

[Handwritten Signature]
.....
Unterschrift

.....
.....
Unterschrift